Antrag auf Versicherung von Fahrzeug- und Zubehörteilen/Sonderausstattung

Versicherungsschein-Nr. mit Prüfbuchstabe ▼

Die Fahrzeugversicherung ersetzt Schäden, die Ihnen durch die Beschädigung, die Zerstörung oder den Verlust Ihres eigenen Fahrzeugs entstehen. Unter Verschluss verwahrte oder am Fahrzeug befestigte Fahrzeugteile sind zuschlagfrei mitversichert, soweit sie nicht in den Wertermittlungstabellen 1 und 2 oder unter **»In der Fahrzeugversicherung nicht versicherbar«** genannt sind. Es ist jedoch zu beachten, dass die Allgemeine Betriebserlaubnis durch deren Einbau nicht erlischt oder gesetzliche Bestimmungen deren Einbau nicht entgegenstehen dürfen. Dies gilt auch für Heckgepäckträger, Dachträger, Fotoapparate bis 60 €, Schutzhelme ohne Lautsprecher bzw. Funkanlage für Zweiradfahrer, sofern diese über eine abgeschlossene Halterung fest mit dem Zweirad verbunden sind und für Zubehör, soweit das Mitführen gesetzlich vorgeschrieben ist oder der Pannenhilfe dient.

Versicherungsschutz besteht nur, soweit die zu versichernden Fahrzeugteile im Fahrzeug eingebaut oder mit dem Fahrzeug durch entsprechende Halterungen fest verbunden sind. Bitte beachten Sie, dass bei Nichtangabe die Gefahr besteht, dass diese Teile oder die Sonderausstattung nicht versichert sind.

1 **Für Pkw sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Fahrzeug- und Zubehörteile beitragsfrei mitversichert.**

Für alle anderen Fahrzeugarten sind diese Teile bis zu einem Gesamtneuwert von 5.000 € beitragsfrei mitversichert. Übersteigt der Neuwert dieser Teile 5.000 €, so ist der entsprechende Mehrwert gegen Beitragszuschlag versicherbar. Tragen Sie bitte den Neuwert – bei einem gebrauchten Fahrzeug den von Ihnen in Anlehnung an den Kaufpreis geschätzten Neuwert – der einzelnen Teile in die Tabelle ein und ermitteln Sie den Gesamtwert.

Leistungsgrenze ist in allen Fällen der versicherte Neuwert am Tag des Schadens.

	Neuwert in €		Neuwert in €		Neuwert in €
Fest eingebauter Fernseher mit Antenne		**ÜBERTRAG**		**ÜBERTRAG**	
Fest eingebaute Funkanlage mit Antenne		Fest eingebaute Navigations- und ähnliche Verkehrsleitsysteme (soweit nicht serienmäßig)		Fest eingebaute Multifunktionsgeräte bzw. Kombinationsgeräte (Audio-, Video-, Radio-, Telekommunikationsgeräte und/oder Navigations- und ähnliche Verkehrsleitsysteme)	
Fest eingebaute Lautsprecher (auch mehrere)		Fest eingebaute Radioanlage (komplett)			
Fest eingebaute Mikrofon- und Lautsprecheranlage (außer in Omnibussen)		Fest eingebautes Telefon mit Antenne		Schutzhelme mit Lautsprecher bzw. Funkanlage für Zweiradfahrer, sofern diese über eine abgeschlossene Halterung fest mit dem Zweirad verbunden sind	
Summe		**Summe**		**Gesamtneuwert**	

2 **Nur gegen Zuschlag versicherbar:**
(Für Kräder siehe Tabelle unten)
Gegen Beitragszuschlag können die in den folgenden Tabellen aufgeführten Fahrzeug- und Zubehörteile versichert werden. Tragen Sie bitte den Neuwert – bei einem gebrauchten Fahrzeug den von Ihnen in Anlehnung an den Kaufpreis geschätzten Neuwert – der einzelnen Teile in die Tabelle ein.

	Neuwert in €		Neuwert in €		Neuwert in €
Bar		**ÜBERTRAG**		**ÜBERTRAG**	
Beschläge (Monogramm usw.)		Hydraulische Ladebordwand für Lkw		Wohnwageninventar (fest eingebaut und soweit nicht serienmäßig)	
		Panzerglas			
Beschriftung (Reklame)		Postermotive unter Klarlack			
Dachkoffer		Rundumlicht (Blaulicht etc.)		Zugelassene Änderungen am Fahr- und / oder Triebwerk aller Art zur Leistungssteigerung und Verbesserung der Fahreigenschaften	
Doppelpedalanlage		Spezialaufbau			
Summe		**Summe**		**Gesamtneuwert**	

Bei Krädern sind insbesondere die folgenden Teile nur gegen Beitragszuschlag versicherbar:

	Neuwert in €		Neuwert in €		Neuwert in €
Zubehör:		**ÜBERTRAG**		**ÜBERTRAG**	
Beiwagen		**Teile soweit nicht serienmäßig:**		Verkleidungen	
Postermotive		Auspuffanlage		Verzinkte oder polierte Metallteile	
Spezialaufbauten bzw. -umbauten (komplett oder Teile)		Chromteile		**Sonstiges:**	
Veränderungen am Krad:		Gold-, Silber- u. galvanische Auflagen			
Rahmen, Gabel oder Motor		Teile aus Karbon, Kohlefaser, Titan und Alu			
Summe		**Summe**		**Gesamtneuwert**	

In der Fahrzeugversicherung nicht versicherbar – auch nicht gegen Beitragszuschlag – sind beispielsweise: Abdeckplane, Atlas, Autodecke oder Reiseplaid oder Edelpelz, Autokarten, Autokompass, Brillen, Campingausrüstung (soweit nicht fest eingebaut), Ersatzteile und Werkzeuge (soweit nicht serienmäßig), Fahrerkleidung, Faltgarage, Faxgerät (soweit nicht fest eingebaut), Fotoausrüstung über 60 €, Funkrufempfänger, Garagentoröffner (Sendeteil), Heizung (soweit nicht fest eingebaut), Kühltasche, Laptop, Magnetschilder, Maskottchen, Mobiltelefon (Handy), mobile Navigationssysteme, Rasierapparat, Regenschutzplane, Satteltasche (soweit nicht fest verbunden), Staubsauger, Tankrucksack, Ton- und Datenträger jeder Art, Vorzelt

Ort, Datum

✗
Unterschrift(en) der/des Antragsteller(s) und – bei Minderjährigen – der gesetzl. Vertreter (bei Firma bitte Firmenstempel)

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a. G. in Coburg; Reg.-Gericht Coburg HRB 100; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Werner Strohmayr.
Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler (Sprecher), Wolfgang Flaßhoff, Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Herøy, Jörn Sandig.

HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 465; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Werner Strohmayr. Vorstand: Dr. Wolfgang Weiler, Wolfgang Flaßhoff, Stefan Gronbach, Klaus-Jürgen Heitmann, Dr. Hans Olav Herøy, Jörn Sandig.

HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG; Reg.-Gericht Coburg HRB 240; St.-Nr. 9212/101/00021
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Wolfgang Weiler. Vorstand: Dr. Ulrich Eberhardt, Hanspeter Schroeder (stv.).

Sitz aller Unternehmen:
Bahnhofsplatz, 96444 Coburg;
E-Mail: Info@HUK-COBURG.de;
Internet: www.HUK.de